

Qualitätskriterien des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. für VHS-Studienreisen

1. Studienreisen als Bestandteil der Bildungsprogramme der Volkshochschulen

Studienreisen sind als Bildungsangebote Bestandteil erwachsenenpädagogischer Arbeit an Volkshochschulen. Sie zeichnen sich hinsichtlich Thema, Ziel, Dauer, Gruppengröße, Verkehrsmittel, Unterkunft und Verpflegung durch ein angemessenes Verhältnis zwischen dem zu erzielenden Bildungsgewinn und den dafür notwendigen ergänzenden Leistungen aus. VHS-Studienreisen werden sowohl für die Reiseteilnehmer/-innen als auch für die gastgebenden Länder bzw. Lebensräume und die dort lebenden Menschen weitgehend sozial-, kultur- und umweltverträglich konzipiert. Nicht als Studienreisen gelten Reisen, die vorwiegend der Erholung oder therapeutischen Zielen dienen.

VHS-Studienreisen dienen der Wissensvermittlung sowie der Völkerverständigung. Sie orientieren sich an thematischen Schwerpunkten sowie gegebenenfalls an Zielgruppen. Sie werden grundsätzlich durch ein Mindestangebot an dazugehörigen Rahmen- und Begleitveranstaltungen ergänzt. Die inhaltliche Gestaltung der VHS-Studienreise orientiert sich an präzise beschriebenen Bildungszielen.

2. Inhaltliche Anforderungen

VHS-Studienreisen dienen der Vermittlung von fachlichen sowie von historischen, weltanschaulichen, politischen, landeskundlichen, kulturellen und sozialen Aspekten des jeweiligen Fachgebietes, Schwerpunktthemas bzw. des Reiseziels oder Reiselandes. Bildungsinhalte und -ziele werden in den Ausschreibungstexten und im Begleitmaterial beschrieben.

Diese enthalten auch weiterführende Hinweise für die Teilnehmenden zur individuellen Vorbereitung auf die Reise.

3. Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen

VHS-Studienreisen werden durch Kurse, Wochenendseminare oder andere Veranstaltungen vorbereitet. Art und Umfang der Vorbereitungsveranstaltungen orientieren sich an thematischen Schwerpunkten, Bildungszielen und Dauer der Reisen. Inhaltlich unterstützen sie das angestrebte Bildungsziel der Studienreise und informieren die Teilnehmenden über Bildungsinhalte, didaktische Methoden und die organisatorische Umsetzung der Reise.

Die an den Bildungsinhalten orientierten Vorbereitungsveranstaltungen werden ergänzt durch alle notwendigen Informationen zu Organisation, Vertragsbedingungen, Leistungen sowie zum Programmablauf.

VHS-Studienreisen werden durch Veranstaltungen nachbereitet. Durch geeignete statistische Verfahren, moderierte Teilnehmersgespräche u.ä. wird die Umsetzung der Bildungsinhalte aus Sicht der Teilnehmenden bewertet. Anregungen und Kritik der Teilnehmenden werden erfasst und ausgewertet.

Hinweise für Fortsetzungs-, Folge-, sowie inhaltlich verwandte Veranstaltungen und für eine vertiefende individuelle Beschäftigung mit den Themen der Studienreise werden gegeben.

Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen bilden mit der VHS-Studienreise eine Einheit und werden in der Regel werden in der Regel für die Teilnehmenden der Studienreise konzipiert. Die dafür entstehenden Kosten sind Bestandteil des Reisepreises. Die Teilnahme an allen Vor- und

Nachbereitungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden durch die Wahl von Veranstaltungsort und -termin zu ermöglichen.

4. Reiseleitung

VHS-Studienreisen werden von qualifizierten, durch die VHS autorisierten Reiseleitern/-innen begleitet. Bei Auslandsreisen sind ausreichende Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Reiseleitung. Die Reiseleitung umfasst die gesamte Reise einschließlich Transfers.

Gegebenenfalls wird die Reiseleitung vor Ort durch anerkannte qualifizierte Fachkräfte ergänzt.

Für Seniorenstudienreisen mit Zielgebieten außerhalb Deutschlands wird eine Arztbegleitung empfohlen. Im Ankündigungstext wird diese ausgewiesen.

5. Reiseunterlagen

Für die Vorbereitungsveranstaltungen und zur Orientierung während der Reise erhalten die Teilnehmenden umfassendes auf die Bildungs- und Reiseziele abgestimmtes Begleitmaterial.

Dieses beinhaltet unter anderem alle Informationen zum zeitlichen und organisatorischen Reiseablauf mit Übersichten, Kartenskizzen und Orientierungsplänen, Hinweise zu Gepflogenheiten des Reiselandes, auf notwendige medizinische Vorsorgemaßnahmen.

Ergänzt werden diese Unterlagen durch weiterführende Fachliteratur sowie Literaturhinweise.

6. Gruppengröße

VHS-Studienreisen werden für überschaubare Gruppen konzipiert. Die maximale Gruppengröße wird im Ausschreibungstext mitgeteilt. Größere Reisegruppen, z.B. bei Bus oder Bahnreisen, werden durch weitere Begleitpersonen betreut.

7. Veranstalter

In den Ausschreibungstexten wird der Reiseveranstalter im Sinne des Reisevertragsgesetzes benannt. Leistungen von Kooperationspartnern werden ausgewiesen.

8. Leistungen

In den Ausschreibungstexten werden alle Leistungen beschrieben. Leistungen, die für die Durchführung der Reise entsprechend der inhaltlichen Beschreibung für jeden Teilnehmer erforderlich sind, sind im Reisepreis enthalten. Dazu zählen in der Regel auch Eintritte, Trinkgelder und landesübliche Zusatzleistungen. Fakultative Angebote dürfen nur in geringem Maß Bestandteil des Reiseprogramms sein. Die Nichtteilnahme an einem fakultativen Programm darf nicht zur Einschränkung der geplanten Bildungsvermittlung führen.

Die Kosten für fakultative Leistungen werden gesondert ausgewiesen. Transfers zu zentralen Abfahrtsorten oder Flughäfen sind Bestandteil der allgemeinen Leistungen, oder werden als Zusatzleistung angeboten. Verkaufs- oder Werbeveranstaltungen sind nicht Bestandteil von VHS-Studienreisen.